

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Dezember 2021, 20.00 Uhr im Ortszentrum Rüedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter
Protokoll	Klinkert Priscilla, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin
Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Krauchthal Baumann Jürg, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt, Hettiswil Rüegsegger Friedrich, Ressortvorsteherin Hochbau und Planung, Hettiswil Minder Dunja, Ressortvorsteherin Bildung, Hettiswil Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter Stoll Markus, Finanzverwalter Sarah Wenger, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss	1'824 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	45 oder 2.5%
Presse	-
Gäste	-
Publikation	11. November 2021 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21:13 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 14. September 2021**
Genehmigung
- 2. Budget 2022**
Genehmigung
- 3. Zustandserfassung Hofdüngeranlagen**
Genehmigung
- 4. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes und Umfrage**

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Die Gemeindeversammlung wurde unter Einhaltung des Schutzkonzepts Covid-19 durchgeführt. Die Versammlungsleitung und der Gemeinderat danken der teilnehmenden Bevölkerung, dass die Vorgaben strikt eingehalten wurden.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Klinkert Priscilla, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin
- Stoll Markus, Finanzverwalter
- Sarah Wenger, Verwaltungsangestellte

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Reihe 0,1 und 2	Kobel Monika
Reihe 3	Bigler Michèle
Reihe 4	Wegmüller Philippe
Reihe 5	Märki Lars
Reihe 6	Neuenschwander Beat
Reihe 7	Glauser Robert

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Der Versammlungsleiter verweist auf fehlerhafte Gebührenansätze im Traktandum «Budget 2022» in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Die Gebührenansätze werden an der Versammlung mündlich wie folgt korrigiert:

Gebühr		Betrag gemäss Botschaft	Betrag gemäss mündl. Korrektur
Hundetaxen	1. Hund	CHF 60.00	CHF 80.00
	ab dem zweiten Hund	CHF 100.00	CHF 120.00
Gebührenmarken und Containerplomben	Containermarke 600l	CHF 23.50	CHF 19.80
	Containermarke 800l	CHF 31.00	CHF 26.10
	Jahrespauschale 600l	CHF 1'217.00	CHF 1'025.00
	Jahrespauschale 800l	CHF 1'615.00	CHF 1'360.00

Geschäftsbehandlung

- 1 Protokoll
 Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. September 2021
 Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. September 2021 ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2021 wird stillschweigend genehmigt.

- 2 Budget 2022
 Genehmigung
-

Referent: Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen

1 Kurzinformation zum Budget 2022

Der Gemeinderat hat anlässlich einer Klausur die wiederkehrenden Aufgaben/Leistungen gemäss Budget 2021 auf allfälliges Sparpotential hin beurteilt. Entsprechende Massnahmen wurden formuliert und als Zielvorgaben für die Budgetierung 2022 definiert. Zudem wurden für die Budgetierung 2022 folgende Grundsätze festgelegt:

- Budget ohne Reserven
- Wünschbares vom Notwendigen trennen

Die Folgen der Corona-Pandemie wurden wie folgt berücksichtigt:

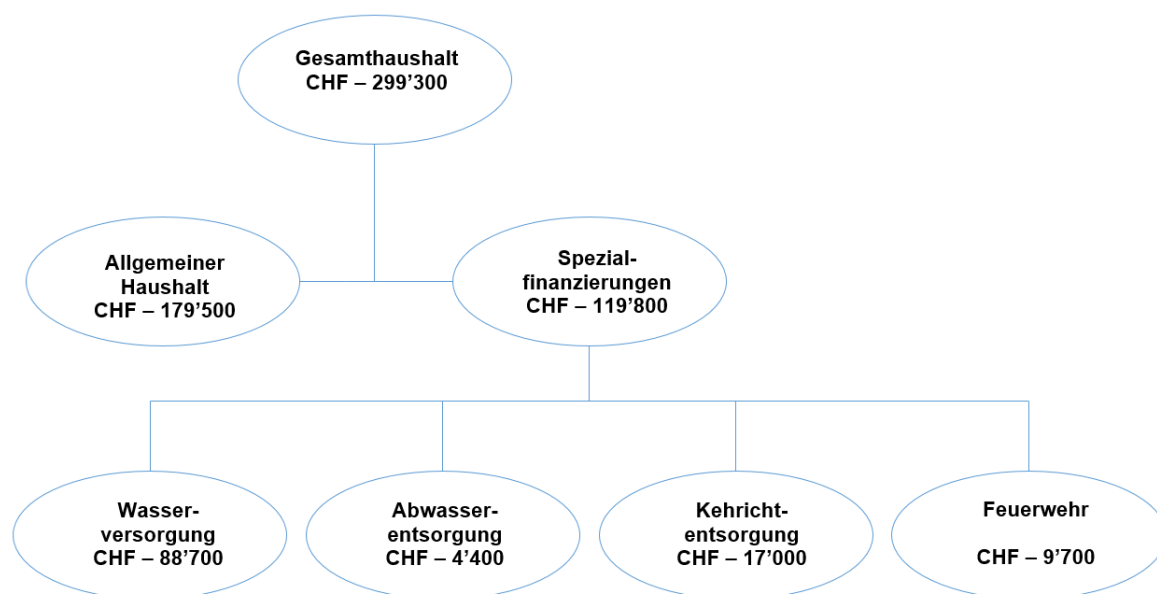
Natürliche Personen werden geringere Einkommen erzielen und Juristische Personen geringere Gewinne ausweisen. Daher wurde im Budget 2021 mit einer negativen Zuwachsrate von -1.5% gerechnet. Gemäss der letztjährigen Strategie wurde nun ab Budget 2022 wieder mit einer mit einer Zuwachsrate von +1.5% (analog Vorjahre) gerechnet worden.

Die Aufwendungen und die geplanten Investitionen können gestützt auf die heutigen Erkenntnisse im 2022 noch vollumfänglich aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die aktuelle Finanzplanung zeigt keine Zunahme von neuem zinspflichtigen Fremdkapital per Ende 2022.

Das Budget 2022, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Steueranlagezechnen, schliesst im Gesamthaushalt bei Erträgen von CHF 9'752'900 und Aufwendungen von CHF 10'052'200 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 299'300 ab.

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Erträgen von CHF 8'203'200 und Aufwendungen von CHF 8'382'700 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'500 ab. Dieser kann durch den Bilanzüberschuss von CHF 2'073'807 (Stand 31. Dezember 2020) aufgefangen werden.

Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit Aufwandüberschüssen von CHF 119'800 ab. Diese können durch die Bestände der Spezialfinanzierungen gedeckt werden.



2 Grundlagen und Basiswerte

- Budget 2021
- Bisherige Buchungen Rechnungsjahr 2021
- Durchschnittswerte der Jahresrechnungen 2018 – 2020
- Finanzplan 2021 – 2026
- Entwicklungsprognosen Kanton
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der **Steuer- und Gebührenerträge** wurden folgende Ansätze verwendet (alle unverändert):

Gemeindesteueranlage	das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze		
Liegenschaftssteuer	1,2‰ der amtlichen Werte		
Hundetaxen	CHF 60.00 für den ersten und je CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt		
Feuerwehrrersatzabgabe	5% des Staatssteuerbetrages		
	Minimum	CHF	10.00
	Maximum	CHF	450.00
Wasserversorgung	Grundgebühr je LU	CHF	6.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.30
Abwasserentsorgung	Grundgebühr je LU	CHF	7.50
	Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.70

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze verstehen sich exkl. MWST.

Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	75.00
	Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF	60.00
	Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen	CHF	75.00
	Gewerbebetrieb mit über 10 Personen	CHF	110.00

Gebührenmarken und Containerplomben	Gebührenmarke, Bogen	CHF	16.00
	Containermarke 600l	CHF	23.50
	Containermarke 800l	CHF	31.00
	Jahrespauschale 600l	CHF	1'217.00
	Jahrespauschale 800l	CHF	1'615.00
Kunststoffrecycling	Sack à 65l	CHF	2.50

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze „Kehrichtgebühren“ verstehen sich inkl. MWST.

3 Kommentar zu Abweichungen Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021

0 Allgemeine Verwaltung			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	1'141'400	1'163'550	1'247'909
Ertrag	222'300	171'040	215'097
Nettoaufwand	919'100	992'510	1'032'812
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 73'410 (7%) unter dem Budgetwert 2021.

Exekutive (0120)

- Der Gemeinderatskredit gemäss Art. 21, Abs. 3 des Organisationsreglements wird auch im Jahr 2022 nur mit CHF 10'000 statt mit den reglementarisch festgehaltenen CHF 20'000 beansprucht.

Allgemeine Dienste (0220)

- Der Nettoaufwand liegt im Berichtsjahr 2022 um CHF 73'160 unter den Erwartungen im Jahr 2021.
- Die zurzeit ausgelagerte Stelle des Finanzverwalters soll wieder internalisiert werden. Ab dem 1. April 2022 ist die interne Stellenbesetzung zu 80% vorgesehen. Der Honoraraufwand für die externe Stellenbesetzung wird dadurch stark reduziert.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals sind Aufwendungen von insgesamt CHF 19'000 berücksichtigt.
- Die planmässigen Abschreibungen werden aufgrund der Investitionen weiter ansteigen. Sie setzen sich zusammen aus

<u>Projekt</u>	<u>Abschreibung bis</u>	<u>Betrag jährlich</u>	
Umstellung Telefonie auf VoIP	2027	CHF	5'300
Behörden- und Verwaltungsreorganisation	2029	CHF	9'800
AED's im Gemeindegebiet	2030	CHF	1'500

Im Budget 2021 waren Projekte wie Reorganisation Langzeit- und Handarchiv sowie Reorganisation Homepage vorgesehen und entsprechend wurden die Abschreibungen berechnet. Diese wurden noch nicht realisiert. Somit ist ein wesentlicher Teil des Minderaufwandes in den Allgemeinen Diensten auf die Abschreibungen zurückzuführen.

- Die durch das Verwaltungspersonal erbrachten Leistungen auf Investitionsvorhaben werden den entsprechenden Projekten belastet. Die Verrechnung erfolgt gestützt auf die effektiv geleisteten Stunden. Gestützt auf das aktualisierte Investitionsprogramm wird der Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung voraussichtlich CHF 86'200 umfassen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von CHF 53'800.

- Die Dienstleistungen des Verwaltungspersonals an die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall werden gemäss ihrer Beanspruchung verrechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	311'000	297'970	288'191
Ertrag	278'200	251'320	266'223
Nettoaufwand	32'800	46'650	21'968
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 13'850 (30%) unter dem Budgetwert 2021.

Allgemeines Rechtswesen (1400)

- Aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit, wurde mit wesentlich höheren Gebühreneinnahmen gerechnet.

Feuerwehr (1500)

- Der voraussichtliche Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 9'700, welcher durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann (Stand 31. Dezember 2020: CHF 284'000). Gegenüber den Erwartungen im Jahr 2021 ist eine Verschlechterung von CHF 4'530 feststellbar.

Militärische Verteidigung (1610)

- Die Abschreibung auf dem Einbau künstlicher Kugelfangkästen sowie der Unterhalt der Schiessanlage wird die Gemeinderechnung in den nächsten 40 Jahren mit jährlich CHF 2'900 belasten.

2 Bildung			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'847'400	2'782'770	2'642'077
Ertrag	685'700	643'730	679'623
Nettoaufwand	2'161'700	2'139'040	1'962'454
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 22'660 (1%) über dem Budgetwert 2021.

Der Kanton hat im Sinne der Anpassung der Lehrergehälter an andere Kantone Gehaltserhöhungen von 1.2% für das Schuljahr 2020/2021 resp. 2.7% für das Schuljahr 2022/2023 gewährt.

Kindergarten (2110)

- Die sogenannten Vollzeiteinheiten, welche als Grundlage für die Berechnung des Lastenanteiles an den Kanton an die Lehrerlöhne dient, liegen im Rahmen des Schuljahres 2020/2021. Die zu leistenden Beiträge an den Kanton erhöhen sich im Vergleich zu den Erwartungen im Jahr 2021 somit um CHF 8'100.

Primarstufe (2120)

- Das Schuljahr 2021/2022 verzeichnet 7 Schüler mehr als das vergangene. Der Beitrag an den Kanton an die Lehrerlöhne steigt unter anderem infolge der leicht höheren Vollzeiteinheiten nur um CHF 34'500 auf CHF 756'700. Der Mehrertrag aus Schülerbeiträge des Kantons beträgt hingegen CHF 29'820.

- Die planmässigen Abschreibungen werden aufgrund der Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund bereits getätigter und geplanter Investitionen setzen sie sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<u>Projekt</u>	<u>Abschreibung bis</u>	<u>Betrag jährlich</u>	
ICT-Mittel 2018/19	2023	CHF	11'100
Anschaffung Mobiliar Schulen	2025	CHF	3'800
Hardware Werkraum Hettiswil	2025	CHF	1'100
Schulmobiliar Werkraum Hettiswil	2029	CHF	1'800
Ersatz Laptops SuS	2030	CHF	7'300
Umrüstung in multimediafähige Schulzimmer	2031	CHF	4'800

Sekundarstufe (2130)

- Der Nettoaufwand beträgt voraussichtlich CHF 560'100. Im Vergleich zu den Erwartungen für das Jahr 2021 sind mit Mehraufwendungen von insgesamt rund CHF 19'150 zu rechnen. Die Hauptgründe hierfür liegen in höheren Gehaltskostenbeiträge (OSZ Hindelbank und andere Schulen).

Schulliegenschaften (2170)

- Aufgrund des neuen Personalreglementes wurden die Besoldungen entsprechend angepasst.

Tagesbetreuung (2180)

- Die angebotene Tagesschule für Schüler belastet das Budget 2022 mit insgesamt CHF 29'600. Der Beitrag an den Tageselternverein Vechigen fällt infolge des Betreuungsgutschein-Systems weg. Die Betreuungsgutscheine sind in der Sozialen Wohlfahrt budgetiert und werden dort kommentiert.

Schulleitung und Schulverwaltung (2190)

- Die Stellenprozente für die Schulleitung wurden per 1. Januar 2021 erhöht. Diese 20 Stellenprozente muss die Gemeinde in Form von einer Kostenübernahme dem Kanton erstatten. Für das Schulsekretariat ist eine Erhöhung budgetiert aber noch nicht beschlossen. Zudem ist für das Projekt «Schulraumplanung» ein Betrag von CHF 25'000 eingesetzt. Dadurch entstehen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2021 von CHF 30'070.

Schulsozialdienst (2197)

- Der Beitrag an die Einwohnergemeinde Hindelbank beträgt hierfür CHF 46'200, was rund CHF 10'200 unter den Erwartungen im Jahr 2021 liegt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	75'700	71'970	74'238
Ertrag	2'200	2'540	4'055
Nettoaufwand	73'500	69'430	70'183
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 4'070 (6%) über dem Budgetwert 2021.

Massenmedien (3320)

- Auf eine gedruckte Version der Botschaft zur Gemeindeversammlung wird künftig verzichtet. Im Gegenzug wird das GemeindefInfo auf die Gemeindeversammlungen hin mit mehr Inhalt bedacht. Daher ist mit höheren Druckkosten zu rechnen.

4 Gesundheit			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	9'300	10'500	16'202
Ertrag	-	-	-
Nettoaufwand	9'300	10'500	16'202
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 1'200 (11%) unter dem Budgetwert 2021.

5 Soziale Sicherheit			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'185'600	2'017'980	1'869'596
Ertrag	99'000	3'000	2'566
Nettoaufwand	2'086'600	2'014'980	1'867'030
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 71'620 (4%) über dem Budgetwert 2021.

Ergänzungsleistungen AHV/IV (5310)

- Der Gemeindebeitrag wird im Jahr 2022 gemäss den Prognosen des Kantons leicht ansteigen. Das Budget 2022 wird mit CHF 578'400, CHF 241 je Einwohnerin/Einwohner, belastet.

Familienzulagen (5410)

- Der Lastenausgleichsbeitrag an den Kanton erhöht sich ab dem Jahr 2022 von CHF 5 auf CHF 6 je Einwohner und belastet somit das Budget 2022 mit insgesamt CHF 14'400.

Familienexterne Kinderbetreuung (Betreuungsgutschein-System) (5450)

- Für den dreijährigen Pilotversuch bei der Abgabe von Betreuungsgutscheinen ohne Begrenzung ist aufgrund der Erfahrungswerte seit August 2020 mit jährlichen Bruttokosten von CHF 120'000 zu rechnen. Bei einem Kantonsbeitrag von 80% verbleiben der Gemeinde voraussichtlich CHF 24'000.

Regionaler Sozialdienst (5796)

- Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst wird das Budget 2022 mit CHF 68'800 belasten. Im Vergleich zu den Erwartungen 2021 resultiert ein Mehraufwand von CHF 1'800.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

- Der Beitrag beträgt voraussichtlich CHF 577 pro Einwohner. Das Budget 2022 wird dadurch mit CHF 1'384'800 belastet. Im Vergleich zu den Erwartungen 2021 resultiert ein Mehraufwand von CHF 33'600.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	766'300	793'910	713'783
Ertrag	42'000	66'900	70'020
Nettoaufwand	724'300	727'010	643'763
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 2'710 unter dem Budgetwert 2021.

Gemeindestrassen (6150)

- Im Strassenunterhalt ist Material für den Naturwegunterhalt (CHF 25'000) vorgesehen.

- Die planmässigen Abschreibungen belasten das Budget 2022 mit voraussichtlich CHF 45'900. Der Anstieg gegenüber den Erwartungen im Jahr 2021 beträgt CHF 7'520.

Übriger Verkehr (6291)

- Im Vergleich mit den Erwartungen im Jahr 2021 wird der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr im Jahr 2022 mit CHF 210'300 rund CHF 14'700 höher ausfallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	1'862'300	1'737'140	1'812'620
Ertrag	1'754'400	1'624'890	1'714'740
Nettoaufwand	107'900	112'250	97'880
Nettoertrag			

Der Nettoaufwand liegt um CHF 2'710 (4%) unter dem Budgetwert 2021. Wie vorgeschrieben schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall ausgeglichen ab.

Allgemeines zu den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gemäss BSIG Nr. 1/170.111/14.2 wird empfohlen, dass die Obergrenze der Konti Rechnungsausgleich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen soll (Richtwert). Diese Werte werden deutlich übertroffen. Um den Empfehlungen nachzukommen wurden die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhöht. Dadurch entstehen Aufwandüberschüsse, welche durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Zudem werden vereinnahmte Anschlussgebühren nicht mehr an die ordentliche Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der werterhaltende Unterhalt wird ferner auch nicht mehr der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, sondern lediglich die Abschreibungen. Durch diese Massnahmen sollten die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich in den kommenden Jahren auf die empfohlene Obergrenze gesenkt werden können.

Wasserversorgung (7101)

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss aus dem jährlichen Betrieb in der Höhe von CHF 88'700.
Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 80% (CHF 257'570).

Abwasserentsorgung (7201)

- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'400. Die Hauptursache für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei den tieferen Beiträgen an die ARA. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65% auf angepassten Wiederbeschaffungswert (CHF 291'200).

Abfall (7301)

- Im Berichtsjahr wird die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von voraussichtlich CHF 17'000 abschliessen. Dieser kann aber durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgefangen werden; das Verpflichtungskonto zeigt per 31. Dezember 2020 ein Saldo von CHF 255'379.

Raumordnung allgemein (7900)

- Die linearen Abschreibungen werden aufgrund der Investitionen weiter ansteigen. Sie setzen sich zusammen aus

Projekt

Teilrevision BMBV und Gewässerräume

Abschreibung bis

2029

Betrag jährlich

CHF 2'900

8 Volkswirtschaft			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	89'300	86'700	74'468
Aufwand	19'200	19'290	8'315
Nettoaufwand			
Nettoertrag	70'100	67'410	66'153

Der Nettoertrag liegt um CHF 2'690 (4%) über dem Budgetwert 2021.

Energieversorgung (8710)

- Die Gemeindeabgaben der Elektra Fraubrunnen werden rund CHF 72'200 betragen und liegen somit im Rahmen der Erwartungen des Jahres 2021.

9 Finanzen und Steuern			
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	6'699'600	6'562'360	6'918'797
Aufwand	834'000	825'210	1'102'128
Nettoaufwand			
Nettoertrag	5'865'600	5'737'150	5'816'669

Die zu erfassenden Aufwand- oder Ertragsüberschüsse sind in den obigen Umsätzen nicht enthalten. Der Nettoertrag liegt um CHF 128'450 (2%) über dem Budgetwert 2021.

Allgemeine Gemeindesteuern (9100)

- Der gesamte Fiskalertrag beträgt im Berichtsjahr CHF 6'000'800 und ist um CHF 166'500 höher als im Budget 2021. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wird leicht höher budgetiert als im Vorjahr. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wurde im Budget 2021 mit einer corana-bedingten Zuwachsrate von -1.5% belastet. Basierend auf dem bereinigten Ertrag 2020 und der Negativ-Zuwachsrate für das Jahr 2021 wird nun wieder mit einer positiven Zuwachsrate von 1.5% hochgerechnet.

Sondersteuern (9101)

- Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten budgetiert. Diese einmaligen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) sind nur schwer voraussehbar. Gestützt auf die vergangenen Jahre sind im Budget 2022 CHF 47'000 mehr berücksichtigt worden als für das Jahr 2021. Sie unterliegen jedoch starken Schwankungen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

- Aus dem Finanzausgleich kann im Rechnungsjahr 2022 voraussichtlich mit Zuschüssen von CHF 606'800 gerechnet werden. Das Budget 2021 rechnete mit CHF 626'700. Als Berechnungsgrundlage dienen die drei vorangegangenen Rechnungsjahre.

Abschreibungen (9900)

- Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen linear innert 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Um die Belastung in den nächsten Jahren möglichst tief halten zu können, wird das bestehende Verwaltungsvermögen über die maximale Dauer von 16 Jahren, ausmachend jährlich 6.25% oder CHF 277'990, abgeschrieben. Dies entspricht in etwa einem Steuerzehntel.

4 Geplante Investitionen

Bei der folgenden Aufstellung handelt es sich nicht um verbindliche Kredite, sondern lediglich um einen Auszug aus der gemeinderätlichen Investitionsplanung. Dieses Budget hat vorwiegend informativen Charakter und dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten, welche die Erfolgsrechnung belasten werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Beschluss je nach Kredithöhe durch den Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung oder mittels Urnenabstimmung).

Nettoinvestitionen	<u>Budget 2022</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Rechnung 2020</u>
Allgemeiner Haushalt	CHF 779'000	CHF 1'088'000	CHF 728'072
Feuerwehr	CHF 48'000	CHF 0	CHF 18'890
Wasserversorgung	CHF 556'000	CHF 379'000	CHF 117'745
Abwasserentsorgung	CHF 723'000	CHF 391'000	CHF 395'310
Abfallbeseitigung	CHF 0	CHF 0	CHF
Total	CHF 2'106'000	CHF 1'858'000	CHF 1'260'017

Folgende Investitionen (brutto) sind im Berichtsjahr geplant:

Projekt	Investition Total CHF	Ausführungs- zeitraum	Investitions-betrag im 2022 CHF
Hochbau			
• Schulhaus Hettiswil, Teilsanierung Erweiterungsbau	184'000	2022	184'000
• LAN-Verkabelung Gemeindehaus und Schulhäuser	50'000	2021-2026	20'000
• Unterhalt Schiessanlagen (Beitrag Kanton CHF 16'000)	80'000	2022	80'000
• Ortsplanung (Gesamtrevision)	170'000	2020-2024	40'000
Tiefbau			
• Strassensanierungen 2022	100'000	2022	100'000
• LED-Strassenbeleuchtung, Vervollständigung (finanziert über SF Mehrwertabschöpfung)	70'000	2022	70'000
Diverses			
• Neuorganisation Langzeitarchiv	110'000	2022-2023	80'000
• Ersatz Schulbus Toyota	60'000	2022	60'000
• Alte Turnhalle Krauchthal – Vorprojekt (finanziert über SF Mehrwertabschöpfung)	50'000	2022	50'000
• Verkehrskonzept (finanziert über SF Mehrwertabschöpfung)	75'000	2022	75'000
• Erschliessung Reservoir Hettiswil - Haselbergwald	160'000	2021-2023	20'000
Total allgemeiner Haushalt			779'000
SF Feuerwehr	Investition Total CHF	Ausführungs- zeitraum	Investitions-betrag im 2022 CHF

• Brandschutzjacken, Helme	48'000	2022	48'000
Total SF Feuerwehr			48'000

SF Wasserversorgung	Investition Total CHF	Ausfüh- rungs- zeitraum	Investiti- ons-betrag im 2022 CHF
• GWP-Sanierungen Phase IV	881'000	2021-2026	123'000
• Massnahmen Banziloch/Strickhalde	602'000	2021-2023	300'000
• Ersatz Reservoir Haselberg, Hettiswil	1'420'000	2022-2025	100'000
• Überprüfung Schutzzonen	50'000	2021-2023	20'000
• Überwachung Chlorothalonil	59'000	2021-2025	13'000
Total SF Wasserversorgung			556'000
SF Abwasserentsorgung	Investition Total CHF	Ausfüh- rungs- zeitraum	Investiti- ons-betrag im 2022 CHF
• GEP-Sanierungen Phase IV	1'272'000	2021-2026	274'000
• Zustandserhebung Hausanschlüsse / Versi- ckerungskataster	1'157'000	2020-2033	265'000
• Kontrolle Güllegruben	125'000	2021-2029	29'000
• ÜO Entwässerung Perimeter Hettiswil West	540'000	2020-2024	155'000
Total SF Abwasserentsorgung			723'000

5 Schlussfolgerungen

Das Budget 2022 rechnet mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten. Im Allgemeinen Haushalt resultiert bei Erträgen von CHF 8'203'200 und Aufwendungen von CHF 8'382'700 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'500.

Der Gemeinderat, die Behörden und die Verwaltung werden alles daransetzen, die gesteckten Ziele der Finanzplanung zu erreichen und weiterhin eine langfristig ausgerichtete Finanzpolitik zum Wohle der Gemeinde und der Bürger zu betreiben.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget für das Jahr 2022 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	10'052'200.00	CHF	9'752'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	299'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'382'700.00	CHF	8'203'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	179'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	596'800.00	CHF	508'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	88'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	675'500.00	CHF	671'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	4'400.00
SF Abfall	CHF	207'200.00	CHF	190'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	17'000.00
SF Feuerwehr	CHF	190'000.00	CHF	180'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	9'700.00

zu genehmigen.

2. Im Jahr 2022 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;
- a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ der amtlichen Werte;
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
 - d) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2022 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

Diskussion:

Erich Beck erläutert den Teilnehmern die indirekte Steuererhöhung durch den Kanton Bern im Jahr 2020. Durch die Erhöhung des amtlichen Wertes aller Liegenschaften im Kanton Bern, bezahle jeder Grundeigentümer mit gleichbleibendem Steuersatz von 1.2‰ eine höhere Steuer. Zudem ist durch die Erhöhung auch das steuerbare Vermögen jedes Eigentümers erhöht worden und somit steigt zusätzlich das steuerbare Vermögen. Eine Liegenschaft ist heutzutage eine Sicherheit für die Grundeigentümer und sollte finanzierbar sein. Aufgrund dieser Ausgangslage stellte Erich Beck den Gegenantrag zum ordentlichen Antrag zur Festlegung der Liegenschaftssteuer auf 1.0‰ der amtlichen Werte.

Daniel Ebener bedauert, dass bei den Vereinen wo viel für das Dorf geleistet wird, nun eine Sparrunde stattfindet. Die Behörden- und Verwaltungsreorganisation mit der Bildung von neuen Kommissionen hat sicherlich höhere Mehrkosten verursacht als die Vereinsbeiträge mit CHF 6'000.00 zu Buche schlagen. Zudem wurde in den Jahren 2016-2021 rund CHF 400'000.00 mehr

ausgegeben als veranschlagt. Da die Vereinsbeiträge in Höhe von CHF 6'000.00 nicht in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen, bittet er den Gemeinderat die Sparmassnahme im kommenden Jahr noch einmal zu prüfen. Dies sei aber kein Votum zur Rückweisung des Budgets.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass die Sparmassnahme im Zusammenhang mit den Vereinsbeiträgen im kommenden Jahr durch den Gemeinderat erneut geprüft wird.

Ursula Ramseier, Leiterin der Spielgruppe Krauchthal dankt Daniel Ebener für sein Votum. Sie lädt den Gemeinderat zu einem Besuch der Spielgruppe ein. So kann ein Einblick in die wichtige Arbeit der Spielgruppe gewonnen werden.

Stefan Ramseier findet die Sparmassnahmen auf dem Rücken der Kleinsten als tragisch.

Daniel Ebener betont, es mache doch mehr Sinn die Vereinsbeiträge neu zu prüfen und nicht noch Mindereinnahmen durch eine Senkung der Liegenschaftssteuer in Kauf zu nehmen.

Thomas Krattinger bestätigt die Sichtweise von Erich Beck. Aber in der heutigen finanziellen Situation der Gemeinde macht es keinen Sinn die Liegenschaftssteuer zu senken, so würde die Jahresrechnung mit noch einem höheren Defizit abschliessen. Die Berechnungen des Finanzverwalters haben ergeben, dass eine solche Senkung Mindereinnahmen von rund CHF 81'000.00 ausmachen würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Anträge Liegenschaftssteuer

Antrag 1 (ordentlicher Antrag)

Die Gemeindeversammlung genehmigt eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ der amtlichen Werte.

Antrag 2 (Erich Beck)

Die Gemeindeversammlung genehmigt eine Liegenschaftssteuer von 1,0‰ der amtlichen Werte.

Gegenüberstellung:

Antrag	Stimmverhältnis	Ausgang
Antrag 2	3-ja Stimmen	
Antrag 1	3-ja Stimmen (Stichentscheid GP)	Gewinner

Schlussabstimmung:

Der ordentliche Antrag wird im Gesamtantrag zum Budget zur Schlussabstimmung gebracht.

Budget 2022 / Genehmigung

Ja	43
Nein	0
Enthaltungen	2
Total	45
Differenz	0

Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget für das Jahr 2022 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	10'052'200.00	CHF	9'752'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	299'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'382'700.00	CHF	8'203'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	179'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	596'800.00	CHF	508'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	88'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	675'500.00	CHF	671'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	4'400.00
SF Abfall	CHF	207'200.00	CHF	190'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	17'000.00
SF Feuerwehr	CHF	190'000.00	CHF	180'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	9'700.00

zu genehmigen.

2. Im Jahr 2022 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;
 - e) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - f) eine Liegenschaftssteuer von 1,2‰ der amtlichen Werte;
 - g) eine Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
 - h) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
3. Vom vorliegenden Investitionsbudget für das Jahr 2022 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

3 Zustandserfassung Hofdüngeranlagen Kreditgenehmigung

Referent: Jürg Baumann, Gemeinderat Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt

1. Einleitung:

Der Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen unterliegt in erster Linie dem Gewässerschutzgesetz (GSchG), bzw. der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes. Gemäss diesen gesetzlichen Vorgaben ist es untersagt,

«Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür» (Art. 3a GSchG).

Den Gemeinden obliegt insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen. Neben den öffentlichen Abwasseranlagen hat die Gemeinde auch die Aufsichtspflicht über die privaten Abwasseranlagen (vgl. Projekt ZpA), zu welchen die Hofdüngeranlagen (HDA) ebenfalls gehören.

Anlässlich der GEP-Überprüfung im Mai 2019 hat das Amt für Wasser und Abfall (AWA) die Gemeinde Krauchthal darauf hingewiesen, dass gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) neu auch die Hofdüngeranlagen HDA durch eine berechnigte Fachperson kontrolliert werden müssen.

Die Überprüfung der HDA wird durch das AWA mit CHF 500.00 pro HDA unterstützt, sofern ein vom AWA genehmigtes Konzept vorliegt.

2. Sanierungskonzept der HDA:

Für die Überprüfung der Hofdüngeranlagen (HDA) muss analog der privaten Abwasseranlagen (Projekt ZpA läuft seit 2020) ein Konzept erstellt werden. Für die Überprüfung der HDA sind nur zugelassene Ingenieurbüros berechnigt. Das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG, Bern, wurde mit der Ausarbeitung des Konzepts beauftragt. Ende April 2020 lag dies dem Gemeinderat zur Verabschiedung vor.

Das Konzept zeigt einerseits die erforderlichen Anforderungen für die Berechnigung von Subventionen aus dem Abwasserfonds auf und andererseits den Kostenteiler zwischen Gemeinde und Anlageeigentümer/innen. Weiter wird der Stand der Vorarbeiten sowie der Ablauf der Kontrollen der Hofdüngeranlagen dargestellt.

Das Konzept regelt im Weiteren die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Kontrollstelle, Gemeinde und Anlageeigentümer/innen.

Mit der HDA werden nicht nur die Güllengruben kontrolliert, sondern das ganze Abwassersystem. Wenn nur die Güllengruben kontrolliert würden, ist das eine Ungleichbehandlung gegenüber den Grundeigentümern und dem Gewerbe in der Bauzone. Bei diesen wird das ganze Abwassersystem überprüft. Die Gemeinde ist ja auch in dieser Zone Aufsichtsbehörde über den Gewässerschutz.

Die HDA-Überprüfung ist ein Muss und ist zwingend von den Gemeinden auszuführen.

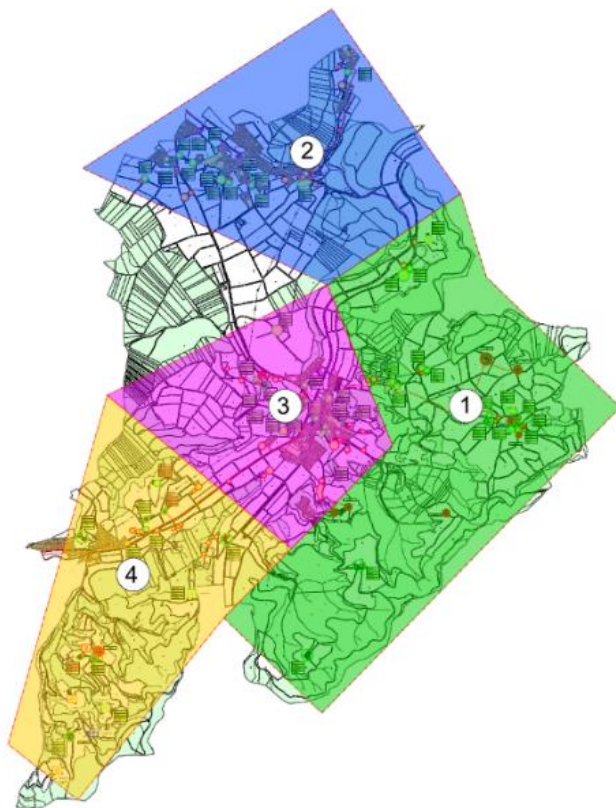
2.1 Kant. Vorprüfung

Das AWA hat das Konzept am 11. Mai 2020 vorgeprüft und genehmigt.

3. Überprüfungszone

Das AWA verfügt über eine Liste aller in der Gemeinde Krauchthal gemeldeten HDA. Gemäss dieser Liste bestehen total 51 Betriebe mit insgesamt 207 Güllengruben/Hofdüngeranlagen!

Gestützt auf das Sanierungskonzept wurde die Gemeinde in 4 Überprüfungszone eingeteilt.



Die Etappierung gemäss den Überprüfungszone präsentiert sich wie folgt:

Etappe	Anzahl Betriebe	Anzahl HDA	Kontrolle der HDA	Sanierungsfrist der HDA bis	Abgabe an AWA
Vorbereitungsarbeiten	-	-	ab 2022		
1 – Dieterswald/Ey	12	56	2022	2023	2023
2 – Hettiswil	14	60	2023	2024	2024
3 – Krauchthal	14	52	2024	2025	2025
4 – Hub	11	39	2025	2026	2026

3. Submission im Einladungsverfahren

Die Submissionsunterlagen wurden in Absprache mit dem ZpA-Ingenieurbüro RISTAG AG, Schönbühl, erarbeitet. So konnte der Abgleich des Auftrags des ZpA-Ingenieurs mit dem künftigen HDA-Ingenieur erfolgen und Doppelspurigkeiten resp. Doppelaufträge werden vermieden. Von Seiten des AWA wurde die Gemeinde wiederum mit einer Liste von in Frage kommenden HDA-Ingenieurbüros bedient. Leider hält sich Angebot und Nachfrage nicht die Waage.

Das Submissionsverfahren wurde gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Unterlagen im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Bauverwaltung hat vorgängig der Submission bei allen Unternehmen abgeklärt, ob die notwendige Kapazität sowie das Auftragsinteresse vorhanden ist. Der Rücklauf war dennoch ernüchternd. Von den 4 Interessenten haben schlussendlich nur 2 offeriert.

Die Tiefbau- und Umweltkommission sowie der Gemeinderat haben entschieden, das Verfahren gleichwohl fortzusetzen, sprich kein Verfahrensabbruch mit erneuter Submission durchzuführen. Begründung: Die Liste der für diese Leistungen zur Verfügung stehenden Ingenieurbüros ist seit Anfang Jahr nicht grösser geworden, der Markt ist klein. Es darf davon ausgegangen werden,

dass die bernischen Gemeinden in den nächsten Jahren das Projekt «HDA» an die Handnehmen werden und bei grösserer Nachfrage und gleichbleibender Anzahl zur Verfügung stehenden Ingenieurbüros der Preis steigen wird. Die Gemeinde Krauchthal hat den absolut richtigen Zeitpunkt für die Vergabe gewählt. Fazit: Eine 2. Submissionsrunde würde keine neuen Erkenntnisse bzw. besseren Angebote zur Folge haben.

Der Gemeinderat konnte anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2021 die Vergabe der HDA-Ingenieurleistungen an das Büro Weber + Brönnimann AG, Bern, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Souverän, beschliessen.

4. Finanzielles

4.1 Finanzkompetenz - Allgemeines

Die Kosten für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts wurden über den GEP III Rahmenkredit abgerechnet. Das Projekt «Kontrolle Hofdüngeranlagen» wird losgelöst vom GEP IV Rahmenkredit über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung finanziert.

Die Finanzkompetenz liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Der Kreditbeschluss hat nach dem Bruttoprinzip zu erfolgen, da die Subventionen des AWA rechtlich nicht zugesichert sind.

4.2 Kontroll-/Untersuchungskosten zulasten der Gemeinde

INGENIEURLEISTUNGEN KONTROLLE HOFDÜNGERANLAGEN	CHF	145'000	aufgerundet
Reserve für unvorhergesehenes	CHF	7'250	(5%)
TOTAL SUBVENTIONSBERECHTIGT INKL. MWST.	CHF	152'250	
Eigenleistungen der Bauverwaltung / Submission	CHF	7'750	
Total Brutto inkl. MwSt. und Eigenleistungen	CHF	160'000	
Subventionen AWA inkl. MwSt.	CHF	90'000	**siehe 4.4
Nettokosten Gemeinde inkl. MwSt.	CHF	70'000	

4.3 Kosten zulasten der Anlageeigentümer/innen

Die Kosten für folgende Arbeiten müssen durch die Anlageeigentümer/innen übernommen werden:

- Entleerung / inkl. notwendige Restleerung durch externe Firma
- Reinigung Hofdüngeranlage
- Sanierungsmassnahmen

4.4 Subventionen

Die Subvention des AWA werden in der Höhe von CHF 500.00 exkl. MwSt. pro Hofdüngeranlage ausgerichtet. Da pro Betrieb maximal CHF 2'500 ausbezahlt wird, kann im Maximalfall mit Subventionen von ca. CHF 90'000 gerechnet werden (ca. 30 HDA's sind auf Betrieben mit mehr als 5 HDA).

Das Subventionsgesuch ist nach Freigabe des Rahmenkredits durch die GV dem AWA einzureichen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Umsetzung des Projekts «Kontrolle Hofdüngeranlagen HDA» zu.
2. Für die Ausführung des Projekts HDA wird ein Rahmenkredit von CHF 160'000 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen abschliessend zu beschliessen und auszulösen.

Diskussion:

Markus Balsiger bringt ein, dass die Planung sehr kurzfristig ist und die Staffelung vorgegeben. Dies könnte bei den einten oder anderen Landwirten zu Terminkonflikten führen. Es stelle sich die Frage, ob Landwirte noch einbringen können, welche Etappe für sie am besten passen würde.

Jürg Baumann bestätigt Herrn Markus Balsiger, dass dies möglich sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Zustandserfassung Hofdüngeranlagen/ Genehmigung

Ja	38
Nein	0
Enthaltungen	7
Total	45
Differenz	0

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Umsetzung des Projekts «Kontrolle Hofdüngeranlagen HDA» zu.
2. Für die Ausführung des Projekts HDA wird ein Rahmenkredit von CHF 160'000 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen abschliessend zu beschliessen und auszulösen.

3 Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen aus dem Ressort Präsidiales

Markus Iseli, Ressortvorsteher, informiert über folgende Themen:

- Homeoffice sowie die virtuellen Sitzungen wurden gemäss den kantonalen Weisungen wieder eingeführt. Der Betrieb der Schalterzeiten ist weiterhin sichergestellt.
- Die Verwaltung bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12.2021 bis 02.01.2022) geschlossen
- Das Neujahrsapéro am 8. Januar 2022 wurde aufgrund der COVID-19 Situation abgesagt.

Informationen aus dem Ressort Hochbau und Planung

Fritz Rügsegger, Ressortvorsteher, informiert über folgende Themen:

- Ortspannungsrevision: momentane läuft die Überarbeitung des Baureglements. Hierzu werden Gespräche mit Grundeigentümern von unbebauten Baulandparzellen geführt. Diese haben bis Ende Jahr Zeit sich bei der Gemeinde zu melden.

Informationen aus dem Ressort Tiefbau und Umwelt

Jürg Baumann, Ressortvorsteher, informiert über folgende Themen:

- Das Vorprojekt zur Wasserversorgung Dieterswald ist erstellt. Bis am 10. Dezember 2021 lief die Frist zur Anmeldung betreffend Anschluss an diese Versorgung durch Private (Leitung zwischen der Strasse und dem Privatgebäude). Die Rückmeldung haben ergeben, dass diverse Eigentümer eine Kostenschätzung für die Anschliessung benötigen. Diese Kostenschätzung wurde durch die Bauverwaltung mit den jeweiligen Eigentümern erstellt.
- Chlorothalonil: Messresultate sind alle im Vergleich zum Sommer ein wenig schlechter ausgefallen. Dies ist nicht bedenklich, da die Werte nicht kritisch sind. Aufgrund der schweren Regenfälle musste mit solchen Ergebnissen gerechnet werden.

5 Verschiedenes und Umfrage

Christian Kobel fragt bei Fritz Rügsegger nach, ob für die Gespräche mit Eigentümern von unbebauten Baulandparzellen ein Protokoll erstellt wurde. Fritz Rügsegger präzisiert, dass für die ersten Gespräche keine Protokolle geführt wurden. Erst im weiteren Verfahren, wird noch einmal mit jedem Grundeigentümer das Gespräch gesucht und die Erkenntnisse protokolliert.

Doris Haldner fragt an, ab wann das Baureglement in die Mitwirkung gehe. Fritz Rügsegger teilt der Versammlung mit, dass die Mitwirkung im 3. oder 4. Quartal 2022 stattfinden wird.

3326 Krauchthal, 14. Dezember 2021

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Thomas Iten
Versammlungsleiter

Andreas Bösch
Verwaltungsleiter

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal, 29. November 2021

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Andreas Bösch
Verwaltungsleiter